



Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des  
Kantons Basel-Stadt

betreffend

**Caritas beider Basel**

**Verlängerung der Leistungsvereinbarung  
sowie  
Genehmigung der Unterstützungsbeiträge  
für die Jahre 2024 - 2026**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 24. Oktober 2023

## **Ausgangslage**

1973 haben die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (nachfolgend: RKK BS) und das Dekanat Basel-Stadt als Gründungsmitglieder die Caritas Basel-Stadt neu als Verein konstituiert. 2003 wurden die Statuten revidiert und an der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2004 einstimmig angenommen. Seither heisst der Verein Caritas beider Basel und verfügt mit der RKK BS und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (nachfolgend: RKLK BL) über zwei Trägermitglieder. Die Trägermitglieder, wie auch die Pastoralraumkonferenz Basel-Stadt und die Pastoralkonferenz Baselland, delegieren jeweils drei Personen in die Vereinsversammlung sowie je eine Person in den Vorstand. Seit 2005 wird unterschieden zwischen einem Trägerbeitrag und einem Unterstützungsbeitrag für die finanzielle Abgeltung von definierten Leistungen gemäss einer Leistungsvereinbarung.

Die Pflichten und Rechte der Trägermitglieder wurden in einer kündbaren Trägervereinbarung festgehalten, damit klare Verhältnisse bei der Trägerschaft vorliegen. Die Trägervereinbarung hat eine Laufdauer von vier Jahren und läuft bis Ende 2024. Die Trägerbeiträge von jährlich CHF 50'000 ergehen aus der Trägervereinbarung und sind ebenfalls bis 2024 geschuldet.

Mit der Leistungsvereinbarung entschädigt die RKK BS die Caritas beider Basel für Aufgaben, die sie in ihrem Auftrag wahrnimmt. Am 24. November 2020 hat die Synode die Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2021-2023 sowie den jährlichen Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 150'000 für die Jahre 2021-2023 genehmigt.

### **Antrag auf Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas beider Basel für die Jahre 2024-2026**

Die in Beilage 1 ersichtliche Ziel- und Leistungsvereinbarung enthält das aktuelle und unveränderte Leistungsprogramm der Caritas.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Caritas beider Basel für die Jahre 2024-2026 zu genehmigen.

### **Antrag auf Genehmigung des Unterstützungsbeitrages von jährlich CHF 160'000 für die Jahre 2024-2026**

Der Unterstützungsbeitrag wird von jährlich CHF 150'000 auf CHF 160'000 erhöht. Die Erhöhung des Unterstützungsbeitrages um CHF 10'000 wird im Bereich Sozialberatung vorgenommen und mit dem hohen Stellenprozentanteil im Bereich Sozialberatung und den durch Teuerung gestiegenen Kosten begründet.

Der Kirchenrat beantragt der Synode nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), Unterstützungsbeiträge von jährlich CHF 160'000 an die Caritas beider Basel für die Jahre 2024-2026 zu genehmigen.

Basel, den 24. Oktober 2023

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Caritas beider Basel

Verlängerung der Leistungsvereinbarung  
sowie  
Genehmigung der Unterstützungsbeiträge

für die Jahre 2024 - 2026

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, sowie Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche, beschliesst:

Die Verlängerung der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel für die Jahre 2024-2026 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag in Höhe von CHF 160'000 für die Jahre 2024-2026 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, 28. November 2023

Im Namen der Synode  
Der Präsident: Martin Elbs  
Der Vizepräsident: Jürg Zihlmann  
1. Sekretärin: Erika Maurer

## Beilage 1: Leistungsvereinbarung für die Jahre 2024-2026

### 1. Präambel

Die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und Caritas beider Basel wollen die Diakonie im Kanton Basel-Stadt wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen, um der Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft näher zu kommen. Die beiden Partnerinnen verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung und dem Einsatz der verfügbaren Ressourcen beruht.

### 2. Rahmenbedingungen und Grundsätze

Die Grundsätze und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der RKK BS und der Caritas beider Basel sind in der Rechtsordnung, dem Diakonieverständnis des Bistums Basel [Brennpunkt Diakonie, 2016] und den Visionen und Zielen der Caritas beider Basel (2016) festgehalten.

Bei der Aufgabenerfüllung hält die Caritas beider Basel die Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit ein.

### 3. Verhältnis der Partnerinnen zueinander

Die RKK BS ist Trägermitglied der Caritas beider Basel und mit zwei Personen [eine Vertretung Kirchenrat und eine Vertretung der Pastoral] im Vorstand des Vereins Caritas beider Basel vertreten. Die RKK BS kann somit die strategische Ausrichtung von Caritas beider Basel massgebend mitbestimmen.

### 4. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit findet sowohl auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene statt.

Auf der strategischen Ebene findet die Zusammenarbeit primär im Vorstand der Caritas beider Basel statt. Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich die strategischen Gremien [Kirchenrat und dem Vorstand der Caritas beider Basel] sich zusätzlich treffen.

Auf der operativen Ebene finden regelmässige Treffen zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der Caritas beider Basel statt. Dieser operative Austausch garantiert, dass bei allfällig neuen Projekten sich sowohl die RKK BS wie auch die Caritas beider Basel aktiv einbringen kann.

### 5. Leistungsangebot

Das nachfolgende Leistungsangebot gibt einen Überblick über die Tätigkeiten und Projekte, die von der RKK BS mitfinanziert werden [Trägervereinbarung und Leistungsvereinbarung]. Die Aktivitäten sind mischfinanziert [mit mf bezeichnet], das heisst, verschiedene Finanzierungsquellen helfen, die Gesamtkosten zu tragen. Die Stellenprozente geben den ungefähren personellen Ressourcenbedarf der Aktivität an, diese können jedoch schwanken und werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung festgelegt. Die Abgeltung der RKK BS beinhaltet Personal-, Overhead-, Sach- und Infrastrukturkosten.

| Leistungsziele | Leistungsangebot | Stellen-<br>% total | Abteilung<br>RKK BS |
|----------------|------------------|---------------------|---------------------|
|----------------|------------------|---------------------|---------------------|

### 5.1 Grundangebot (Trägervereinbarung)

|   |   |  |    |                           |
|---|---|--|----|---------------------------|
| <p>Caritas beider Basel ist Sensor für soziale Entwicklungen und reagiert schnell und flexibel darauf. Sie fördert das soziale Handeln in Kirche und Gesellschaft. Die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen ist gewährleistet. Die Öffentlichkeit nimmt Caritas beider Basel und ihre Anliegen auf.</p> | <p>Caritas beider Basel analysiert das baselstädtische Sozialwesen, leistet Grundlagenarbeit und nimmt sozialpolitischen Einfluss. Sie informiert zu sozialen Themen und erarbeitet Informationsmaterial. Sie reagiert auf neue soziale Herausforderungen schnell und flexibel und leistet mit Dritten zusammen Aufbauarbeit für entsprechende Aktionen und Projekte.</p> |  | mf | 50'000<br>(Trägerbeitrag) |
|---|---|--|----|---------------------------|

### 5.2 Ökumenische Sozialberatung (Leistungsvereinbarung)

|   |  |     |    |         |
|---|--|-----|----|---------|
| <p>Menschen mit Wohnsitz in Basel-Stadt steht ein niederschwelliges, subsidiäres Beratungsangebot zur Verfügung. Hauptziel ist die Förderung der persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.</p> | <p>Caritas beider Basel berät und unterstützt Menschen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in Basel-Stadt unabhängig ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer Ethnie. Sie erbringt ihre Leistungen vor allem dann, wenn Betroffene sonst keine oder ungenügende Hilfe erhalten würden. Die Aufwendungen für die Unterstützungen werden durch Spendengelder aufgebracht. Sie arbeitet eng mit den Pfarreien, ihren Sozialdiensten und der katholischen Anlaufstelle Sozialberatung zusammen.</p> | 120 | mf | 130'000 |
|---|--|-----|----|---------|

### 5.3 Zusammenarbeit (Leistungsvereinbarung)

|   |  |    |    |        |
|---|--|----|----|--------|
| <p>Die Caritas beider Basel pflegt die Zusammenarbeit, die Vernetzung, und den Austausch mit möglichst vielen Organisationen.</p> | <p>Die Zusammenarbeit mit Organisationen trägt dazu bei, dass das kirchliche Selbstverständnis «Kirche soll den Menschen dienen» auf vielfältige Weise bekannt gemacht wird. Die Mitarbeit bei Anlässen wie bspw. der Flüchtlingstag wird dieses Selbstverständnis und die Vernetzungsarbeit mit anderen Hilfswerken sichtbar.</p> | 20 | mf | 15'000 |
|---|--|----|----|--------|

### 5.4 Projekte (Leistungsvereinbarung)

|   |   |         |    |        |
|---|---|---------|----|--------|
| Für soziale Problemfelder sind spezifische Projekte entwickelt und umgesetzt. | Die Caritas beider Basel, eventuell mit Dritten zusammen, entwickelt und fördert Projekte für sozial Benachteiligte.<br>Damit soll die gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration der Betroffenen gefördert werden.<br>Solche Projekte sind gegenwärtig: Secondhand-Kleiderladen, Caritas-Markt, KulturLegi und Kinderpatenschaftsprojekt «mit mir». | 270     | mf | 15'000 |
| Total   |   | 210'000 |    |        |

### 6. Ressourcen

Caritas beider Basel verpflichtet sich für die Erbringung der oben genannten Aufgaben fachlich gut ausgebildetes Personal und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Für den Einsatz von Freiwilligen gelten die aktuellen Standards für Freiwilligenarbeit. Die Räume und die Infrastruktur für die Erbringung des Leistungsangebots sollen angemessen und kostengünstig sein.

### 7. Quantität

Die Entscheide der strategischen Organe des Vereins Caritas beider Basel [Vereinsversammlung, Vorstand] bilden die Basis für die Tätigkeitsplanung des Betriebes. Die im Leistungsangebot aufgeführten Tätigkeiten und Projekte werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung in Bezug auf Ziele, Dauer, Umfang, personelle und finanzielle Ressourcen hin definiert.

### 8. Qualität

Die Qualität der Arbeit richtet sich nach allgemein gültigen Grundsätzen und anerkannten Methoden [bspw. der Sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung]. Der Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit bildet dazu den ethischen Rahmen.

### 9. Evaluation und Controlling

Basierend auf Art. 2 [Aufgaben gemäss den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen] werden die angestrebten Ziele primär durch das Evaluations- und Controlling-Instrument eines alle sechs Monate stattfindenden Treffens zwischen dem/der Fachverantwortlichen Diakonie und dem/der Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin der Caritas beider Basel überprüft. Zugleich wird die Zielerreichung durch regelmässige Selbstevaluation die Mitarbeitenden überprüft. Für Projekte werden im Projektbescrieb Ziele, Evaluationskriterien und Evaluationspläne festlegt.

## 10. Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt mit folgenden Instrumenten: Jahresbericht, Revisionsbericht, Projektbeschreibungen und -evaluationen. Zugleich findet alle sechs Monate ein Treffen oder eine mündliche Berichterstattung statt.

## 11. Finanzielle Abgeltungen und Zahlungsmodalitäten

Die finanzielle Abgeltung aufgrund der Aufschlüsselung im Leistungsangebot beträgt für die Ökumenische Sozialberatung, die Zusammenarbeit und die Projekte pro Kalenderjahr CHF 160'000.00 [siehe dazu Art.: 5.2, 5.3 und 5.4].

Die Zahlungen für die Leistungserbringung erfolgen in der Regel je zur Hälfte am 25. Mai und am 25. Oktober.

## 12. Geltungsdauer und Vertragsänderungen

Diese Vereinbarung tritt am 1.1.2024 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2026. Im gegenseitigen Einvernehmen kann diese Vereinbarung jederzeit angepasst werden. Die Vertragspartner nehmen spätestens Ende September 2023 Verhandlungen über die Weiterführung der Vereinbarung auf.

## RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE DES KANTONS BASEL-STADT

Datum:

Datum:

Dr. Christian Griss  
(Kirchenratspräsident)

Annette Jäggi  
(Kirchenratssekretärin)

## CARITAS BEIDER BASEL

Datum:

Datum:

Sabrina Corvini-Mohn  
(Präsidium Vorstand)

Domenico Sposato  
(Geschäftsleitung)

Die Leistungsvereinbarung und die damit verbundenen finanziellen Abgeltungen wurden von der Synode am ... genehmigt.